

## **Protokoll**

über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Montag, 19. Dezember 2016, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen

### **Anwesend waren:**

**1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**

**2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen (ab Teil A, TOP 5)**

**3. Ratsmitglieder**

Waldemar Boxhorn, Molbergen  
Theodor Bruns, Molbergen  
Elisabeth Bunten, Molbergen  
Christoph Carstens, Molbergen  
Eugen Derksen, Molbergen  
Thomas Gardewin, Ermke  
Günther Koopmann, Peheim  
Nadja Kurz, Molbergen  
Sergei Meier, Molbergen  
Stephan Nordloh, Dwertge  
Bernhard Schürmann, Resthausen  
Hubert Thien, Peheim  
Ansgar Thölking, Molbergen  
Dr. Sebastian Vaske, Molbergen  
Thomas Wernke, Peheim  
Hubert Werrelmann, Ermke  
Frank Westendorf, Peheim  
Job Westermann, Ermke  
Petra Wulfers, Dwertge

**4. Verwaltung**

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

**5. Presse (im öffentlichen Teil)**

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer

**6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)**

Linda Ludmann, Molbergen  
Stefan Ludmann, Molbergen  
Feuerwehrkameraden der Ortswehren Molbergen und Peheim

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Rates vom 07. November 2016
4. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses
5. Heranziehungsvereinbarungen zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Wohngeldgesetzes (WoGG)
6. Ernennung des Gemeindebrandmeisters
7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung der Sitzung

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Frank Westendorf eröffnete um 18.12 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter und die Zuhörer/innen, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 09.12.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 09.12.2016 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Rates vom 07. November 2016**

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.11.2016, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert einstimmig genehmigt.

Ratsherr Theo Bruns mahnte unter diesem TOP eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung an, um die erhöhten Druck- und Papierkosten der Ratsmitglieder durch den elektronischen Versand der Gremienprotokolle auszugleichen. Inhaltlich wurde das Protokoll von ihm nicht beanstandet.

### **4. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses**

#### **Sachverhalt:**

In seiner konstituierenden Sitzung am 07.11.2016 hat der Rat u. a. den gesetzlich vorgeschriebenen Schulausschuss mit insgesamt 10 Sitzen gebildet, davon ein Lehrer-, ein Eltern- sowie ein Schülervertreter. Diese müssen dem Schulausschuss gemäß § 110 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) mindestens angehören.

Nach § 110 Abs. 4 NSchG beruft der Rat die vorgenannten stimmberechtigten Vertreter auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe. Die Vorschläge sind bindend. Nähere Regelungen hierzu enthält die Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996. Danach werden die Schülervertreter für die Dauer der halben, die übrigen zu berufenden Mitglieder der Schulausschüsse für die Dauer

der vollen Wahlperiode der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen (§ 6 Abs. 2 der Verordnung).

Die vorschlagsberechtigten Gruppen der allgemein bildenden Schulen im Gemeindegebiet Molbergen haben sich auf folgende Vertreter/innen verständigt:

Lehrervertreter: Gustav Müller, Rektor der Grundschule Molbergen

Elternvertreterin: Andrea Thien, Peheim  
Elternratsvorsitzende der Anne-Frank-Schule

Schülervertreterin: Chantal Weinert, Molbergen  
Schülerin der Anne-Frank-Schule, Klasse 8

Herr Unnerstall erläuterte kurz das Zustandekommen der jeweiligen Vorschläge und wies auf deren Bindungswirkung hin.

**Der Rat fasste sodann einstimmig bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Hubert Thien folgenden Beschluss:**

**Für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 werden Herr Gustav Müller als Lehrervertreter sowie Frau Andrea Thien als Elternvertreterin zu Mitgliedern des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Molbergen berufen.**

**Für die Zeit bis zum 30.04.2019 wird Chantal Weinert als Schülervertreterin in den Schulausschuss berufen.**

#### **5. Heranziehungsvereinbarungen zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Wohngeldgesetzes (WoGG)**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes übernahm Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff die Sitzungsleitung von Herrn Westendorf.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Molbergen hat zuletzt in seiner Sitzung am 02.11.2015 beschlossen, die Heranziehungsvereinbarungen mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung der Aufgaben des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Wohngeldgesetzes (WoGG) und des Bildungspaketes (§ 6b BKGG) zu verlängern. Die Laufzeit der Heranziehungen für SGB XII und Bildungspaket wurde bis zum 31.12.2018 vereinbart, die Heranziehungsvereinbarungen zum AsylbLG und WoGG bis zum 31.12.2016 befristet. Hintergrund der Befristung war eine Vereinbarung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen, in 2016 eine neuerliche Überprüfung der Pauschalen für diese beiden Aufgabenbereiche vorzunehmen.

Die Überprüfung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Danach verbleibt es für den Aufgabenbereich Wohngeld bei dem bisher vereinbarten Kostenerstattungsbetrag von 215 Euro pro Zahlfall. Für den Aufgabenbereich Asyl

wird die Kostenpauschale hingegen auf 300 Euro pro Person angehoben vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen durch den massiven Zuzug von Asylbewerbern in 2015 und 2016. Da derzeit häufig nur kurzfristig Leistungen bewilligt werden, weil nach der Anerkennung der Wechsel zum Jobcenter erfolgt, wurde zudem bei der Heranziehungsvereinbarung zum AsylbLG die Berechnung der Anzahl der Leistungsfälle auf einen Mittelwert aus zwei Stichtagen (30.06. und 31.12.) geändert.

Beide Vereinbarungen sollen für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossen werden.

Die entsprechenden Festlegungen sind in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 31.08.2016 einvernehmlich getroffen worden.

Ratsherr Stephan Nordloh erkundigte sich nach dem Kostendeckungsgrad der Erstattungspauschalen. Herr Unnerstall antwortete, dass eine vollständige Deckung der Personal- und Sachkosten nicht erzielt, sondern die Interessensquote der Gemeinde an einer orts- und bürgernahen Aufgabenerledigung angemessen berücksichtigt werde. Gleichwohl würden die anfallenden Kosten fallzahlabhängig in weiten Teilen erstattet.

**Der Rat beschloss einstimmig, die Heranziehungsvereinbarungen mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Wohngeldgesetzes (WoGG) mit den vorgenannten Inhalten entsprechend der vorliegenden Vereinbarungsentwürfe für die Jahre 2017 und 2018 abzuschließen.**

## **6. Ernennung des Gemeindebrandmeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die erschienenen Feuerwehrkameraden der Ortswehren Molbergen und Peheim herzlich willkommen geheißen.

### Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen Gemeindebrandmeisters Stefan Willenborg, Molbergen, endet zum 19. Dezember 2016. Herr Willenborg steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Molbergen ein neuer Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Nach § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird der Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. In Gemeinden mit Ortsfeuerwehren wird der Vorschlag von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter abgegeben.

Die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter der Ortsfeuerwehren Molbergen und Peheim haben auf der Gemeindekommando-Sitzung am 15. November 2016 im Rathaus in Molbergen in geheimer Abstimmung beschlossen, den aktuellen stellv.

Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen, Oberbrandmeister Christian Ludmann, wohnhaft in Molbergen, für das Amt des Gemeindebrandmeisters vorzuschlagen.

Gegen die Ernennung von Herrn Ludmann zum neuen Gemeindebrandmeister bestehen laut schriftliche Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Heinrich Oltmanns vom 18.11.2016 keine Bedenken.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Sebastian Vaske lobte die Bereitschaft und Motivation von Herrn Christian Ludmann zur Übernahme dieses wichtigen Amtes. Er sagte ihm die Unterstützung der Politik für die künftige Aufgabenwahrnehmung zu. Hierzu zählten auch Investitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, worüber auf Grundlage des für Anfang 2017 erwarteten Feuerwehrbedarfsplanes zu beraten sei.

**Der Rat beschloss sodann einstimmig, Herrn Christian Ludmann auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Molbergen und Peheim und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit von 6 Jahren zum neuen Gemeindebrandmeister der Gemeinde Molbergen zu ernennen. Die Amtszeit beginnt am 20. Dezember 2016.**

Bürgermeister Möller nahm anschließend die Ernennung vor. Einleitend bedankte er sich bei allen Feuerwehrkameraden der Ortswehren in Molbergen und Peheim für ihren ehrenamtlichen Einsatz, der *„nicht nur wichtig, sondern für die Bevölkerung lebenswichtig“* sei. In seinen Dank bezog er die Familien der Feuerwehrkameraden ein. Beispielfhaft erinnerte er an die Suchaktion an Weihnachten vor einigen Jahren.

Bürgermeister Möller hob die Motivation und die Leistungen der Feuerwehrmitglieder bei ihren herausfordernden Brand-, Unfall- und Katastropheneinsätzen hervor. In seiner Laudatio hieß es weiter:

*„Das Aufgabenfeld der Feuerwehr ist größer und komplizierter als es der Öffentlichkeit in der Regel bewusst ist. Nicht unwichtig ist sicherlich auch eine ausreichende Ausstattung und Ausrüstung unserer Wehren. Mir ist klar, dass Verbesserungen immer möglich, gewünscht und auch erforderlich sind, wie z. B. der Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Molbergen, ein Garagenanbau in Peheim, die Anschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausrüstung. Bei allem spielt aber auch das Geld und die Finanzkraft der Gemeinde eine nicht unwesentliche Rolle. Mindestens ebenso wichtig sind aber auch gut ausgebildete Feuerwehrkameraden und die verschiedenen Funktionsträger, wie eben auch der Gemeindebrandmeister.“*

Sodann händigte Bürgermeister Möller Herrn Christian Ludmann die Ernennungsurkunde zum Gemeindebrandmeister für die Zeit vom 20.12.2016 bis 19.12.2022 aus. Er gratulierte ihm herzlich zu seiner Ernennung, verbunden mit dem Wunsch einer guten Zusammenarbeit. Weiter wünschte er ihm eine erfolgreiche Amtsperiode sowie ein weiterhin gutes Miteinander der beiden Ortswehren Molbergen und Peheim. Allen Feuerwehrkameraden wünschte er für das Jahr 2017 möglichst wenig Ernstfälle und eine stets gesunde Rückkehr von ihren Einsätzen.

Der neu ernannte Gemeindebrandmeister Christian Ludmann bedankte sich für die Glückwünsche und das in ihn gesetzte Vertrauen. Ausdrücklich richtete er seinen Dank an seinen Vorgänger im Amt, Stefan Willenborg. Er hoffe auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Wehren als auch mit der Gemeinde Molbergen. Grundlagen hierfür seien eine gute Ausstattung und Ausrüstung der Wehren sowie entsprechend qualifizierte Feuerwehrkameraden.

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Möller ebenfalls herzlich bei dem ausscheidenden Gemeindebrandmeister Stefan Willenborg für seine 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Amt zum Wohle der Gemeinde sowie für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er bescheinigte Stefan Willenborg eine tadellose und einwandfreie Amtsführung. Dieser sei 12 Jahre lang als Gemeindebrandmeister „*der richtige Mann an der richtigen Stelle*“ gewesen. Er habe das Amt geprägt und viel für den Zusammenhalt der beiden Ortswehren Molbergen und Peheim getan. Darüber hinaus habe er die Gemeinde Molbergen in der Öffentlichkeit und nach außen hervorragend vertreten, lobte Bürgermeister Möller.

Als Anerkennung für seine Arbeit überreichte er Herrn Willenborg einen Weinkorb und einen Essensgutschein. Damit verband er gleichzeitig ein Dankeschön an die Ehefrau Ulrike Willenborg für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine entsprechende Ehrung von Herrn Willenborg und Einführung von Herrn Ludmann mit den Feuerwehrkameraden und Vertretern der Nachbarwehren werde im nächsten Jahr folgen.

## **7. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

## **8. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

## **9. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff schloss den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18.40 Uhr.

## **B) Nichtöffentlicher Teil:**

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
Dr. Südhoff

Protokollführer  
Unnerstall